



Die Traunsteiner Liste ist aus ökologischen, sozialen und ökonomischen Gründen gegen die geplante Ausweisung von 29 Hektar Waldfläche als Gewerbegebiet im Haidforst aus folgenden Gründen:

Waldgesetz

Das Waldgesetz von 2005 stellt in § 1 fest: „Der Wald hat besondere Bedeutung für den Schutz von Klima, Wasser, Luft und Boden, Tieren und Pflanzen, für die Landschaft und den Naturhaushalt. Er ist wesentlicher Teil der natürlichen Lebensgrundlage und hat landeskulturelle, wirtschaftliche, soziale, sowie gesundheitliche Aufgaben zu erfüllen“.

Waldfunktionen

Der Wald fungiert als Wasserspeicher und –filter, Feinstaubspeicher (Luftreinhaltung), Sauerstofflieferant, CO₂-Speicher, und als Erholungsort sowie Naturerfahrungsraum. Der Wald erhöht die Biodiversität und dient dem Klimaschutz.

Auf allen Klimaschutzkonferenzen wird gefordert, dass die Reduzierung der Treibhausgase vordringliches Gebot ist, Waldfläche nachhaltig genutzt und gepflegt werden müssen, die Waldfläche insgesamt vermehrt werden muss, Waldbiomasse verstärkt zur Energieerzeugung genutzt werden muss. Somit widerspricht die Vernichtung von Wald sämtlichen Klimaschutzzielen!

Flächenverbrauch/-versiegelung

Der Flächenverbrauch wird jährlich wiederkehrend von Umweltministerien und Umweltschutzverbänden angeprangert, gerade in Bayern ist er immer wieder besonders hoch.

Der Haidforst erfüllt o.g. Funktionen und hat weitere besondere Bedeutung für die Stadt Traunstein und deren Bürger:

▪ **Ökologie**

er bildet die „grüne Lunge“ von Traunstein, ist das Naherholungsgebiet für viele Traunsteiner (Spaziergänger aller Altersschichten, Familien mit Kindern, Radfahrern, Läufern, Reitern usw.)
Landschaftsbild

▪ **Landschaftsbild**

der Haidforst prägt entscheidend das Landschaftsbild im Traunsteiner Norden

▪ **Ökonomie**

ausgezeichnete und wirtschaftlich lukrative Forstbewirtschaftung

▪ **Nachhaltigkeit**

wurde in langjähriger Zusammenarbeit mit der TUM und Herrn Prof. Dr. Pretzsch zu einem intakten standortgerechten Mischwald umgebaut und gilt als Vorzeigeprojekt für Nachhaltigkeit. Damit flossen Steuergelder in langjährige Forschungsarbeiten, die auch weiterhin durchgeführt werden sollen. Im Dezember 2009 erhielt Traunstein vom Bayerischen Staatsministerium f. Landwirtschaft u. Forsten den Staatspreis für vorbildliche Waldbewirtschaftung. Forstminister Brunner sprach dabei von einem „Musterbeispiel für zukunftsorientierte Waldbewirtschaftung“ (Traunsteiner Tagblatt 12.12.2009)

▪ **Schutzwald**

ist Schutzwald für die Stürme aus Nord, Nordwest oder West

▪ **Biotop**

ist aufgrund seines Artenreichtums Lebensraum und Rückzugsgebiet für viele Tiere wie z.B. Fledermäuse und Käuze

Ausgleichsmaßnahmen

Im Falle einer Rodung kann es keine wirkliche Ausgleichsmaßnahme geben. Eine Ausgleichsmaßnahme stellt eine rein rechnerische Größe dar, um für unvermeidliche Eingriffe in Natur und Landschaft an anderer Stelle, bevorzugt in unmittelbarer Nähe, Flächen aufzuwerten und den Eingriff ökologisch insgesamt etwas abzumildern. Ein über mehrere Jahrzehnte gewachsener, artenreicher Wald kann nicht an anderer Stelle annähernd adäquat aufgebaut werden, somit kann es keinen wirklichen ökologischen Ausgleich geben. Ein sozialer Ausgleich ist ohnehin nicht möglich, da selbst wenn man eine Ausgleichsfläche unter optimalen Bedingungen aufwerten könnte, diese für die Bürger nicht in dieser Größenordnung und in ebenso unmittelbarer Nähe sein könnte.

Stadtentwicklung/Bauleitplanung

Unverhältnismäßige Größenordnung

Die vorgesehene Ausweisung der, im Vergleich zu den bereits vorhandenen Gewerbeflächen absolut überdimensionalen Flächen als Gewerbegebiet erfolgt willkürlich und ohne Berücksichtigung des tatsächlich vorhandenen Bedarfes. Im Falle einer Umwidmung der Fläche in ein Gewerbegebiet und der damit unvermeidlich einhergehenden Abholzung und Versiegelung großer Flächen würde ein Gewerbegebiet bis zur Nachbargemeinde Nußdorf entstehen.

Tatsächlicher Flächenbedarf

Es existieren keine Bedarfsanalysen, die in nachvollziehbarer Weise eine Planungsgrundlage für die Ausweisung darstellen könnten.

Die Umrissflächen wurden ausschließlich nach dem Kriterium gezogen, welche Flächen sich im Besitz der Stadt Traunstein befinden und nicht nach Bedarf, ökologischen oder ökonomischen Kriterien.

Im Flächennutzungsplan sind als Gewerbeflächen bereits mindestens zwei verkehrstechnisch weitaus günstiger gelegene Flächen ausgewiesen, südlich im Haslacher-/Axdorfer Feld und westlich an der Chiemseestraße im Bereich Traunsdorf. Diese Wiesenflächen sollten bei Bedarf vorrangig genutzt werden.

Fehlendes Entwicklungskonzept

Bei der gewünschten Ausweisung wurden die Grundsätze eines planerischen Vorgehens vollständig ignoriert, ökonomische, ökologische und soziale Gesichtspunkte wurden weder berücksichtigt noch diskutiert.

Im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung der Stadt Traunstein ist es abzulehnen, ohne übergeordnetes Entwicklungskonzept „auf Verdacht“ Gewerbeflächen auszuweisen, die einen so erheblichen Eingriff in ein ökologisch äußerst wertvolles Waldgebiet vorsehen, zumal der Haidforst zur Zeit bereits eine erhebliche Schädigung erfährt durch den Bau der Nordostumfahrung, welche bereits zu einem großen Verlust an Waldflächen führt.

Ausgewiesene Gewerbeflächen in dieser Größenordnung können dazu führen, dass Begehrlichkeiten bei Investoren geweckt werden können, die auf solch großen zusammenhängenden Flächen angewiesen sind, wie z.B. Outlet Center u.ä.

Ob diese Entwicklung dann noch im Sinne der Bürger und vor allem Handelstreibenden der Stadt Traunstein steuerbar ist, ist nicht gesichert.



Es besteht also kein plausibler Grund eine wertvolle Waldfläche wie den Haidforst in diesen Dimensionen in ein Gewerbegebiet umzuwidmen. Im Gegenteil, dies widerspricht komplett den Zielen einer nachhaltigen Entwicklung für Traunstein, als Schul- und Verwaltungsstadt mit Bemühungen um Wohnqualität für die Bürger und verstärkten Tourismus.

Einer bedarfsgerechten Ausweisung von zusätzlichen Flächen im Haidforst für bereits angesiedelte Betriebe stehen wir jedoch positiv gegenüber, soweit tatsächlich eine Planung vorgenommen wird und die oben erwähnten Kriterien angewandt werden.